



RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION

Brüssel, den 13. Oktober 2000 (09.11)
(OR. fr)

12294/00

LIMITE

PUBLIC 9

TRANSPARENZ

Betr.: MONATLICHE AUFSTELLUNG DER RECHTSAKTE DES RATES
AUGUST/SEPTEMBER 2000

Dieses Dokument enthält

- in **Anlage I** eine Aufstellung der vom Rat im September 2000 endgültig angenommenen Rechtssetzungsakte sowie in **Anlage II** die Protokollerklärungen, die der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. In der Aufstellung wird auch auf etwaige Gegenstimmen, Stimmenthaltungen und Erklärungen zur Stimmabgabe hingewiesen.

Es sei darauf hingewiesen, dass ausschließlich die die endgültige Annahme der Rechtssetzungsakte betreffenden Protokolle maßgebend sind. Die Auszüge aus den betreffenden Protokollen sowie die in den Anlagen I und II enthaltenen Angaben sind der Öffentlichkeit über die Eudor-Internet-Site (<http://www.eudor.com>; siehe "Transparenz der Gesetzgebungs-tätigkeiten des Rates") zugänglich;

- in **Anlage III** eine Aufstellung der anderen vom Rat im August/September 2000 angenommenen Rechtsakte ¹, in der gegebenenfalls auf Abstimmungsergebnisse, Erklärungen zur Stimmabgabe sowie Erklärungen hingewiesen wird, die gemäß Beschluss des Rates veröffentlicht werden.

¹ mit Ausnahme bestimmter Rechtsakte von begrenzter Tragweite wie Verfahrensbeschlüsse, Ernennungen, Beschlüsse von durch internationale Übereinkünfte eingesetzten Organen, punktuelle Haushaltsbeschlüsse usw.

SEPTEMBER 2000			
ENDGÜLTIG ANGENOMMENE RECHTSETZUNGSAKTE	ANGENOMMENE TEXTE	ERKLÄRUNGEN	ABSTIMMUNG UND ERKLÄRUNGEN ZUR STIMMABGABE
Nach der zweiten Lesung des Europäischen Parlaments im Rahmen des Mitentscheidungsverfahrens angennommener Rechtsetzungsakt			
Entscheidung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Entscheidung 96/411/EG zur Verbesserung der Agrarstatistik der Gemeinschaft	Bezugsdok. 10970/00 PE-CONS 3645/00		
Schriftliche Verfahren, abgeschlossen am 7. September 2000			
Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über Maßnahmen zur Förderung der Erhaltung und nachhaltigen Bewirtschaftung tropischer und anderer Wälder in Entwicklungsländern	PE-CONS 3632/00		
Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über Maßnahmen zur Förderung der vollen Einbeziehung der Umweltaspekte in den Entwicklungsprozess der Entwicklungsländer	PE-CONS 3631/00		
Schriftliche Verfahren, abgeschlossen am 14. September 2000			
Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik	PE-CONS 3639/00 + REV 1 (de) + REV 2 (fi)	85/00, 86/00, 87/00, 88/00, 89/00	

SEPTEMBER 2000			
ENDGÜLTIG ANGENOMMENE RECHTSETZUNGSAKTE	ANGENOMMENE TEXTE	ERKLÄRUNGEN	ABSTIMMUNG UND ERKLÄRUNGEN ZUR STIMMABGABE
Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über Hafenaufangeinrichtungen für Schiffsabfälle und Ladungsrückstände	CONS-PE 3638/00	90/00	
Schriftliches Verfahren, abgeschlossen am 21. September 2000			
Verordnung des Rates zur Änderung des Anhangs 4 des Protokolls Nr. 9 zur Beitrittsakte von 1994 und der Verordnung (EG) Nr. 3298/94 über ein System von Ökopunkten für Lastkraftwagen im Transit durch Österreich	11574/00	91/00, 92/00, 93/00, 94/00, 95/00, 96/00, 97/00, 98/00	A dagegen B Enthaltung
Nach der zweiten Lesung des Europäischen Parlaments im Rahmen des Mitentscheidungsverfahrens angenommener Rechtssetzungsakt			
Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 94/55/EG des Rates zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten für den Gefahrguttransport auf der Straße (21.09.00)	Bezugsdokumente 11715/00 PE-CONS 3648/00		
Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 96/49/EG des Rates zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten für die Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter (21.09.00)	Bezugsdokumente 11716/00 PE-CONS 3649/00		

SEPTEMBER 2000			
ENDGÜLTIG ANGENOMMENE RECHTSETZUNGSAKTE	ANGENOMMENE TEXTE	ERKLÄRUNGEN	ABSTIMMUNG UND ERKLÄRUNGEN ZUR STIMMABGABE
<p>2287. Tagung des Rates (Kultur) am 26. September 2000</p> <p>Verordnung des Rates betreffend die Haushaltsdisziplin</p>	<p>9091/00 + COR 1 (fr, de, it, nl, en, da, el, es, fi, sv) + COR 2</p>		
<p>2288. Tagung des Rates (Justiz und Inneres) vom 28. September 2000</p> <p>Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 302/93 zur Schaffung einer Europäischen Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht</p>	<p>10542/00</p>		
<p>Entscheidung des Rates über die Errichtung eines Europäischen Flüchtlingsfonds</p>	<p>11441/00 + COR 1 (el)</p>	<p>99/00, 100/00</p>	
<p>2289. Tagung des Rates (Binnenmarkt/Verbraucherfragen/Tourismus) vom 28. September 2000</p> <p>Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, hinsichtlich des Bezugsjahrs für die Zuweisung der Quoten für teilhalogenierte Fluorchlorkohlenwasserstoffe</p>	<p>PE-CONS 3644/1/00 REV 1</p>		

SEPTEMBER 2000			
ENDGÜLTIG ANGENOMMENE RECHTSETZUNGSAKTE	ANGENOMMENE TEXTE	ERKLÄRUNGEN	ABSTIMMUNG UND ERKLÄRUNGEN ZUR STIMMABGABE
Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, in Bezug auf Dosier-Inhalatoren und Implantate zur Abgabe von Arzneimitteln	PE-CONS 3642/1/00 REV 1		
2290. Tagung des Rates (Wirtschaft und Finanzen) am 29. September 2000			
Beschluss EG/Euratom des Rates über das System der Eigenmittel der Europäischen Gemeinschaften	7439/00 + COR 1 (de) + COR 2 (nl) + COR 3 (fr, de, it, en, es, pt) + COR 4 (en, fi) + COR 5 (fr, nl, en, el, es)	101/00, 102/00, 103/00, 104/00, 105/00, 106/00	

ERKLÄRUNG 85/00

Erklärung der Kommission

Der Bericht, den die Kommission gemäß Artikel 18 Absatz 3 der Richtlinie vorlegen wird, wird eine mit Hilfe der Mitgliedstaaten erstellte Kosten-Nutzen-Analyse enthalten.

ERKLÄRUNG 86/00

Erklärung der dänischen Delegation

"Dänemark ist nicht der Ansicht, dass die Richtlinie über den Ordnungsrahmen für die Wasserpolitik einen ausreichenden Beitrag zur Bekämpfung der Einleitung von gefährlichen Stoffen leistet, hinsichtlich deren einige Mitgliedstaaten bei der Verabschiedung einer Grundsatzentscheidung im Rahmen der internationalen Übereinkünfte zum Schutz der Meeresumwelt zusammengewirkt haben. Dänemark hatte es für sehr wichtig erachtet, dass in die Richtlinie selbst das in der 'OSPAR-Sintra-Erklärung' genannte Ziel der schrittweisen Verringerung der Einleitung von gefährlichen Stoffen aufgenommen wird.

Dänemark wird sich dem Erlass der Richtlinie über den Ordnungsrahmen für die Wasserpolitik nicht widersetzen, denn es räumt ein, dass die Richtlinie viele positive Komponenten zum Schutz der hydrologischen Umwelt der Gemeinschaft enthält.

Dänemark appelliert indes an das Europäische Parlament und den Rat, dafür Sorge zu tragen, dass künftige gemeinschaftliche Rechtsvorschriften zum Schutz der hydrologischen Umwelt ebenso ehrgeizige Ziele setzen wie andere einschlägige internationale Übereinkünfte über gefährliche Stoffe."

ERKLÄRUNG 87/00

Erklärung der spanischen Delegation

"Die spanische Delegation erklärt, dass sie für die Annahme dieser Richtlinie stimmt, weil sie mit der in ihrem verfügbaren Teil enthaltenen Regelung in der Sache einverstanden ist. Sie ist jedoch der Ansicht, dass diese Richtlinie auf einer falschen Rechtsgrundlage angenommen wird, da es sich um Vorschriften handelt, die erhebliche Auswirkungen auf die Bewirtschaftung der Wasserressourcen haben, und mithin die Rechtsgrundlage hierfür Artikel 175 Absatz 2 des Amsterdamer Vertrags sein müsste; die spanische Delegation behält sich daher vor, sie gegebenenfalls beim Gerichtshof anzufechten."

ERKLÄRUNG 88/00

Erklärung der irischen Delegation

"Die irische Delegation unterstützt die Ziele und die grundlegenden Vorschriften der Richtlinie über den Ordnungsrahmen für die Wasserpolitik in vollem Umfang. Irland ist nach rechtlichen Konsultationen davon überzeugt, dass die endgültige Textfassung dem Fall Rechnung trägt, den Irland im Zusammenhang mit dem Sektor 'Haushalte' geltend gemacht hat, und es somit ermöglicht, dass dieser Sektor auch weiterhin von Wassergebühren im Einklang mit den bisherigen Gepflogenheiten ausgenommen bleibt."

ERKLÄRUNG 89/00

Erklärung der finnischen Delegation

"Finnland ist der Auffassung, dass Artikel 4 die Anwendung der Richtlinie nicht in der Weise einschränkt, wie dies in Artikel 11 Absatz 1 festgelegt ist, und dass er den Charakter der Bewirtschaftungspläne in Artikel 13 als Instrument der Zusammenfassung, der Information und der Berichterstattung wahrt. Finnland ist daher der Auffassung, dass die auf einzelstaatlichen Rechtsvorschriften und gesetzlichen Regelungen beruhenden Umsetzungsverfahren angewendet werden können, ohne dass in Artikel 4 ausdrücklich auf Artikel 11 Absatz 1 Bezug genommen wird."

ERKLÄRUNG 90/00

Erklärung der Kommission

"Die Kommission interpretiert den Begriff "wesentlich" als einen Betrag in Höhe von mindestens 30 % der in Artikel 8 Absatz 1 genannten Kosten."

ERKLÄRUNG 91/00

ERKLÄRUNG DES RATES

"Der Rat erklärt, dass diese Verordnung unbeschadet der Standpunkte der Mitgliedstaaten in der Frage, ob die Schwelle von 108 % im Jahr 1999 überschritten wurde oder nicht, erlassen wird."

ERKLÄRUNG 92/00

ERKLÄRUNG DER KOMMISSION

"Die Kommission verpflichtet sich, in ihrem Bericht über die Entwicklung des Systems der Ökopunkte, der vor Ende des Jahres vorzulegen ist, unter anderem die Bedingungen für die Anwendung des Schwellenwerts von 108 % sowie die Fragen im Zusammenhang mit den Statistiken und den so genannten Schwarzfahrten zu prüfen.

In der Zwischenzeit wird die Kommission eine Gruppe von Sachverständigen einberufen, um die Fragen im Zusammenhang mit den Statistiken, insbesondere für die Jahre 1999 und 2000, zu klären."

ERKLÄRUNG 93/00

ERKLÄRUNG DER KOMMISSION

"Die Kommission bestätigt, dass sie bei der Zuteilung der Reserve der Situation Griechenlands besondere Aufmerksamkeit widmen wird."

ERKLÄRUNG 94/00

ERKLÄRUNG DER KOMMISSION

"Die Kommission wird sich bei ihrem Vorschlag für die Aufteilung der Reserve auf den von den Mitgliedstaaten angemeldeten begründeten Bedarf stützen. Sie wird auch etwaige in anderen Mitgliedstaaten eingetretene objektive Situationen, wie zum Beispiel die Schließung des Mont-Blanc-Tunnels, berücksichtigen."

ERKLÄRUNG 95/00

ERKLÄRUNG DER BELGISCHEN DELEGATION

"Belgien ist der Auffassung, dass die Schließung des Mont-Blanc-Tunnels den Transit der belgischen Transportunternehmen durch Österreich aufgrund des Umfangs des belgischen Verkehrsaufkommens nach Italien in besonderem Maße berührt.

Belgien beantragt daher, dass dieser objektive Faktor bei der Verteilung der Reserve berücksichtigt wird."

ERKLÄRUNG 96/00

ERKLÄRUNG DER ÖSTERREICHISCHEN DELEGATION

"Österreich erwartet, dass die Kommission und der Rat rechtzeitig über Maßnahmen zur Reduzierung der Umweltbelastungen im Transitverkehr durch Österreich auf einer dauerhaften und umweltgerechten Grundlage über das Jahr 2003 hinausgehend beraten werden, um zeitgerecht entsprechende Beschlüsse, die dieser Zielsetzung Rechnung tragen, zu ermöglichen. Österreich geht weiters davon aus, dass die Kommission diesen langfristigen Aspekt in der wissenschaftlichen Studie, die sie vor dem 1. Januar 2001 durchführt, gebührend berücksichtigen wird."

ERKLÄRUNG 97/00

ERKLÄRUNG DER ITALIENISCHEN DELEGATION

"Italien ist der Auffassung, dass sich die Schließung des Mont-Blanc-Tunnels auf die durch Österreich führenden Transit-Verkehrsströme der italienischen Transportunternehmen bedeutend ausgewirkt hat. Sie nimmt daher mit Genugtuung die Erklärung der Kommission zur Kenntnis, in der diese zusagt, dass sie diese objektive Situation, die Italien unmittelbar betrifft, berücksichtigen wird."

ERKLÄRUNG 98/00

ERKLÄRUNG DER DEUTSCHEN DELEGATION:

"Die Regierung der Bundesrepublik Deutschland hat der Verordnung nur unter Zurückstellung erheblicher Bedenken, vor allem wegen der Verteilung der Öko-Punkte-Kürzung zugestimmt. Sie verweist in diesem Zusammenhang unter anderem auf die Protokolle über die Sitzungen des Ökopunkteausschusses am 30.11.1995 S. 3 und am 8.7.1996, S. 3. Die Regierung der Bundesrepublik Deutschland geht überdies davon aus, dass die Verordnung auch von anderer Seite nicht mehr in Frage gestellt wird.

Falls gegen die Verordnung von anderer Seite Rechtsmittel eingelegt werden sollten, müsste auch die Regierung der Bundesrepublik Deutschland sich einen solchen Schritt vorbehalten."

ERKLÄRUNG 99/00

Erklärung des Rates

zu Artikel 6

- a) "Der Rat erklärt, dass das Abstimmungsverfahren nach Artikel 6 dem Abstimmungsverfahren, das im Rahmen des Vorschlags für eine Richtlinie über den vorübergehenden Schutz gewählt wird, nicht vorgreift."
- b) "Der Rat stellt fest, dass der finanzielle Ausgleich von Sofortmaßnahmen im Falle eines Massenzustroms gemäß Artikel 6 des Europäischen Flüchtlingsfonds nur eine der Maßnahmen darstellt, die eine ausgewogene Verteilung der Belastungen ermöglichen, die gemäß Artikel 63 Absatz 2 Buchstabe b EGV zu fördern ist. Der Rat wird sich daher bemühen, im Rahmen der Richtlinie über den vorübergehenden Schutz zu einer Entscheidung über weitere Maßnahmen zu gelangen, die die Förderung einer ausgewogenen Verteilung der Belastungen, die mit der Aufnahme von Flüchtlingen und vertriebenen Personen und den Folgen dieser Aufnahme verbunden sind, auf die Mitgliedstaaten beinhalten."

ERKLÄRUNG 100/00

Erklärung des Rates

zu Artikel 10

"Unter Berücksichtigung des Bedarfs der Mitgliedstaaten, die bereits eine unverhältnismäßig große Zahl von Flüchtlingen und vertriebenen Personen aufgenommen haben, kommt der Rat überein, dass geprüft werden sollte, inwieweit die Bestimmungen über die Mittelverteilung gemäß Artikel 10 im Lichte der gesammelten Erfahrungen tatsächlich zur Erreichung des in Artikel 63 Absatz 2 Buchstabe b des Vertrags zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft enthaltenen Ziels der Förderung einer ausgewogenen Verteilung der Belastungen auf die Mitgliedstaaten beitragen.

Der Rat ersucht die Kommission infolgedessen, alle Fragen in Verbindung mit dem Zwischenbericht gemäß Artikel 20 Absatz 4 zu berücksichtigen und zu prüfen, ob die Unterbreitung neuer Vorschläge, die bereits 2003 in Kraft treten sollen, erforderlich ist."

ERKLÄRUNG 101/00

Erklärung des Rates

"Der Rat ist sich darin einig, dass die Parameter und die Berechnungsmethoden in Bezug auf den eingefrorenen Satz nach Artikel 2 Absatz 4 Buchstabe b, die zur Bestimmung des einheitlichen Satzes nach Artikel 2 Absatz 1 Buchstabe c zu verwenden sind, im Rahmen von Artikel 9 erneut geprüft werden sollten, damit insbesondere den Auswirkungen einer künftigen Erweiterung Rechnung getragen werden kann."

ERKLÄRUNG 102/00

Erklärung der Kommission

"Wenn die Kommission einen Vorschlag zur Änderung der Verordnung 2223/96 unterbreitet, wird sie die Mitgliedstaaten über die eventuelle Notwendigkeit unterrichten, die nach Artikel 2 Absatz 7 Unterabsatz 2 oder Artikel 3 Absatz 4 des Eigenmittelbeschlusses vorgesehenen Verfahren einzuleiten.

Das Verfahren nach Artikel 2 Absatz 7 Unterabsatz 2 wird eingeleitet, wenn ein Kommissionsvorschlag eine Änderung des BVE-Begriffs zur Folge hat, die die Struktur der Eigenmittel berührt.

Das Verfahren nach Artikel 3 Absatz 4 wird eingeleitet, wenn ein Kommissionsvorschlag eine bedeutende Änderung des BVE-Niveaus zur Folge hat; das Verfahren wird darauf ausgerichtet sein, die den Gemeinschaften zur Verfügung gestellten Finanzmittel in ihrer Höhe unverändert zu belassen."

ERKLÄRUNG 103/00

Erklärung des Rates

"Der Rat billigt einstimmig die von der Kommission für die Berechnung des Korrekturbetrags für das Vereinigte Königreich in Betracht gezogene Methode, die im Einzelnen in dem überarbeiteten Kommissionsdokument vom 30. März 2000 dargelegt ist. Der Rat ist einstimmig der Auffassung, dass diese Berechnungsmethode dem vorliegenden Beschluss und den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates in Berlin voll und ganz entspricht."

ERKLÄRUNG 104/00

Erklärung der Kommission

"In Bezug auf Nummer 75 der Schlussfolgerungen des Europäischen Rates in Berlin erklärt die Kommission, dass sie bei Verweisen auf Haushaltsungleichgewichte in ihren Berichten die Verwaltungsausgaben aus Darstellungsgründen ausklammern wird."

ERKLÄRUNG 105/00

Erklärung der Kommission

"Die Kommission bestätigt ihre Absicht, vor Ende des Jahres 2004 im Lichte der künftigen Erweiterung und der erforderlichen Vereinfachung eine Überprüfung nach Artikel 9 vorzulegen, die sich auf alle einschlägigen Faktoren erstreckt, insbesondere auf die in Artikel 9 erwähnten Faktoren sowie den in Artikel 2 Absatz 4 erwähnten eingefrorenen Satz, die Windfall-Gewinne bei den traditionellen Eigenmitteln für das VK und die Indexierung der Windfall-Gewinne in Bezug auf die Erweiterung, auf die in Artikel 4 verwiesen wird."

ERKLÄRUNG 106/00

Erklärung der belgischen und der luxemburgischen Delegation

"Die belgische und die luxemburgische Delegation erinnern an ihre Einwände gegen die von der Kommission gewählten Modalitäten für die Berücksichtigung und Aufteilung der Verwaltungsausgaben. Diese Ausgaben besonderer Art entsprechen nicht den wirtschaftlichen Interessen der betroffenen Mitgliedstaaten. Wie 1994 erklären sich die belgische und die luxemburgische Delegation jedoch bereit, ihre Verwendung ausschließlich zu Zwecken der Berechnung des Korrekturbetrags für das Vereinigte Königreich nicht zu behindern."

AUGUST/SEPTEMBER 2000	
SONSTIGE RECHTSAKTE	Veröffentlichte Abstimmungsergebnisse
Schriftliches Verfahren, abgeschlossen am 3. August 2000	
<p>Verordnung des Rates zur Verlängerung der zeitlich begrenzten Aussetzung der Verordnung (EG) Nr. 2151/1999 zur Verhängung eines Flugverbots zwischen dem Gebiet der Gemeinschaft und dem Gebiet der Bundesrepublik Jugoslawien mit Ausnahme der Teilrepublik Montenegro und der Provinz Kosovo und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 607/2000 Dok. 10636/00</p> <p>Verordnung des Rates betreffend die Einfuhr von Rohdiamanten aus Sierra Leone in die Gemeinschaft Dok. 10640/00</p> <p>Beschluss des Rates zur Änderung des Beschlusses 1999/319/GASP zur Durchführung des Gemeinsamen Standpunkts 1999/318/GASP betreffend zusätzliche restriktive Maßnahmen gegen die Bundesrepublik Jugoslawien Dok. 10638/00</p>	
Schriftliches Verfahren, abgeschlossen am 7. August 2000	
<p>Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 2793/1999 zum Erlass von Durchführungsvorschriften zu dem Abkommen über Handel, Entwicklung und Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Gemeinschaft und der Republik Südafrika Dok. 10140/00</p>	
Schriftliches Verfahren, abgeschlossen am 11. August 2000	
<p>Verordnung des Rates zur Einführung eines endgültigen Antidumpingzolls auf die Einfuhren bestimmter Rohrformstücke aus verformbarem Gusseisen mit Ursprung in Brasilien, der Tschechischen Republik, Japan, der Volksrepublik China, der Republik Korea und Thailand und zur endgültigen Vereinnahmung des vorläufigen Zolls Dok. 10372/00</p>	
Schriftliches Verfahren, abgeschlossen am 14. August 2000	
<p>Beschluss des Rates zur Änderung des Beschlusses 93/731/EG über den Zugang der Öffentlichkeit zu Ratsdokumenten und des Beschlusses 2000/23/EG zur Verbesserung der Information über die Gesetzgebungstätigkeit des Rates und das öffentliche Register der Ratsdokumente Dok. 10702/00 + COR 1 (el)</p>	

AUGUST/SEPTEMBER 2000	
SONSTIGE RECHTSAKTE	Veröffentlichte Abstimmungsergebnisse
Schriftliches Verfahren, abgeschlossen am 16. August 2000	
<p>Verordnung (EG) des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 772/1999 zur Einführung endgültiger Antidumping- und Ausgleichszölle auf die Einfuhren von gezüchtetem Atlantischen Lachs mit Ursprung in Norwegen Dok. 10539/00</p>	
Schriftliches Verfahren, abgeschlossen am 15. September 2000	
<p>Verordnung des Rates zur Festsetzung der Berichtigungskoeffizienten, die mit Wirkung vom 1. Januar 2000 auf die Dienstbezüge der Beamten der Europäischen Gemeinschaften in Drittländern anwendbar sind Dok. 9908/00</p>	
2286. Tagung des Rates (Allgemeine Angelegenheiten) am 18. September 2000	
<p>Verordnung des Rates zur Einführung besonderer Handelsmaßnahmen für die am Stabilisierungs- und Assoziierungsprozess der Europäischen Union teilnehmenden oder damit verbundenen Länder und Gebiete sowie zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 2820/98 und zur Aufhebung der Verordnungen (EG) Nr. 1763/1999 und (EG) Nr. 6/2000 Dok. 10699/00</p>	
<p>Verordnung des Rates zur Einführung eines endgültigen Antidumpingzolls auf die Einfuhren von Flussspat mit Ursprung in der Volksrepublik China Dok. 10883/00</p>	
<p>Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1001/97 zur Einführung eines endgültigen Antidumpingzolls auf die Einfuhren texturierter Polyester-Filamentgarne mit Ursprung in Malaysia Dok. 10886/00</p>	
<p>Verordnung des Rates zur erneuten Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 3905/88 hinsichtlich der endgültigen Antidumpingzölle auf die Einfuhren von Polyestergerne mit Ursprung in Taiwan und der Türkei Dok. 10891/00</p>	
<p>Verordnung des Rates zur Einführung eines endgültigen Antidumpingzolls und zur endgültigen Vereinnahmung des vorläufigen Antidumpingzolls auf die Einfuhren von thermoplastischem Styrol-Butadien-Styrol-Kautschuk mit Ursprung in Taiwan Dok. 10921/00</p>	

AUGUST/SEPTEMBER 2000

SONSTIGE RECHTSAKTE

**Veröffentlichte
Abstimmungsergebnisse**

Verordnung des Rates zur Einführung eines endgültigen Anti-dumpingzolls und zur endgültigen Vereinnahmung der vorläufigen Zölle auf die Einfuhren von Lösungen von Harnstoff und Ammoniumnitrat mit Ursprung in Algerien, Belarus, Litauen, Russland und der Ukraine und zur Einstellung des Antidumpingverfahrens betreffend die Einfuhren mit Ursprung in der Slowakischen Republik
Dok. 10953/00

Verordnung des Rates zur Einführung eines endgültigen Ausgleichszolls und zur endgültigen Vereinnahmung des vorläufigen Ausgleichszolls auf die Einfuhren von thermoplastischem Styrol-Butadien-Styrol-Kautschuk mit Ursprung in Taiwan
Dok. 10924/00

Gemeinsamer Standpunkt des Rates zu Ruanda
Dok. 11178/00

Beschluss der im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten über die vorläufige Anwendung des Internen Abkommens zwischen den im Rat vereinigten Vertretern der Regierungen der Mitgliedstaaten über die zur Durchführung des AKP-EG-Partnerschaftsabkommens zu treffenden Maßnahmen und die dabei anzuwendenden Verfahren
Dok. 10348/1/00 REV 1

2287. Tagung des Rates (Kultur) am 26. September 2000

Beschluss des Rates über den Abschluss des Abkommens in Form eines Briefwechsels über die vorläufige Anwendung des Protokolls zur Festlegung der Fangmöglichkeiten und der finanziellen Gegenleistung nach dem Abkommen zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Regierung der Republik Guinea über die Fischerei vor der guineischen Küste für die Zeit vom 1. Januar 2000 bis 31. Dezember 2001
Dok. 10603/00

Verordnung des Rates zur Einführung eines Antidumpingzolls auf die Einfuhren von Fernsehkerasystemen mit Ursprung in Japan
Dok. 10879/00

Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 5/96 zur Einführung endgültiger Antidumpingzölle auf die Einfuhren von Mikrowellenherden mit Ursprung in der Volksrepublik China, der Republik Korea, Malaysia und Thailand
Dok. 10402/00

AUGUST/SEPTEMBER 2000

SONSTIGE RECHTSAKTE

**Veröffentlichte
Abstimmungsergebnisse**

2288. Tagung des Rates (Justiz und Inneres) am 28. September 2000

Beschluss des Rates über ein Verfahren zur Änderung von Artikel 40 Absätze 4 und 5, Artikel 41 Absatz 7 und Artikel 65 Absatz 2 des Übereinkommens zur Durchführung des Übereinkommens von Schengen vom 14. Juni 1985 betreffend den schrittweisen Abbau der Kontrollen an den gemeinsamen Grenzen
Dok. 11108/00

Beschluss des Rates über den Abschluss eines Abkommens zwischen der Europäischen Gemeinschaft und dem Königreich Norwegen über die Beteiligung Norwegens an der Arbeit der Europäischen Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht
Dok. 10543/00

Beschluss des Rates über den Abschluss des Abkommens über wirtschaftliche Partnerschaft, politische Koordinierung und Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten einerseits und den Vereinigten Mexikanischen Staaten andererseits

Dok. 10200/00 + COR 1

mit dem Partnerschaftsabkommen usw. sowie der diesbezüglichen Schlussakte in der Anlage

Dok. 11618/97 + COR 1 (es) + COR 2 (fi) + COR 3 (fr) + COR 4 (fr) + COR 5 (fr) + COR 6 (it, fi) + COR 7 (da) + COR 8 (el) + COR 9 (de, nl, en, pt, sv)

Verordnung des Rates über das Verbot der Einfuhr Roten Thuns (*Thunnus thynnus*) mit Ursprung in Belize, Honduras und Äquatorialguinea

Dok. 11433/00

Verordnung des Rates über das Verbot der Einfuhr atlantischen Schwertfisches (*Xiphias gladius*) mit Ursprung in Belize und Honduras

Dok. 11434/00

Beschluss des Rates über den Abschluss des Abkommens zwischen der Europäischen Gemeinschaft und Malta zur Annahme der Voraussetzungen und Bedingungen für die Teilnahme Maltas an Gemeinschaftsprogrammen in den Bereichen allgemeine und berufliche Bildung und Jugend

Dok. 11363/00

**2289. Tagung des Rates
(Binnenmarkt/Verbraucherfragen/Tourismus) am
28. September 2000**

Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Änderung des Anhangs II der Verordnung (EWG) Nr. 2377/90 des Rates zur Schaffung eines Gemeinschaftsverfahrens für die Festsetzung von Höchstmengen für Tierarzneimittelrückstände in Nahrungsmitteln tierischen Ursprungs

- Vorschlag der Kommission
Dok. 10526/00

Veröffentlichte Erklärung des Rates

"Nach Auffassung des Rates bestehen derzeit erhebliche Unsicherheiten, was die Gesundheitsrisiken im Zusammenhang mit der Verwendung von "rBST" angeht. Er stützt sich hier vornehmlich auf den Bericht des Wissenschaftlichen Ausschusses für Veterinärmaßnahmen (öffentliche Gesundheit), in welchem dieser zu dem Schluss kommt, dass der Einsatz von "rBST" den Gehalt an Insulin-Wachstumsfaktor (IGF I) in der Milch erhöhen kann. In epidemiologischen Studien wird IGF I als einer der Zellwachstumsfaktoren mit einem relativ erhöhten Brust- und Prostatakrebsrisiko in Verbindung gebracht. Allerdings sind weitere Untersuchungen notwendig, um die Rolle von IGF I bei der Krebsentstehung und -entwicklung zuverlässiger zu klären. Zudem liegen keine endgültigen Erkenntnisse über den IGF I-Gehalt in der Milch von behandelten Kühen vor.

Ferner ist im Zusammenhang mit dem gehäuften Auftreten von Euterentzündungen bei Milchkühen nach Verabreichung von "rBST", für deren Behandlung und Vorbeugung in verstärktem Maße Antibiotika eingesetzt werden müssen, mit möglichen unerwünschten Wirkungen für die öffentliche Gesundheit zu rechnen. Zu solchen unerwünschten Wirkungen können eine Häufung allergischer Reaktionen und eine vermehrte Zahl antibiotikaresistenter Bakterienstämme gehören.

Da im Augenblick nur unzureichende Angaben für eine Bewertung der Risiken für die Verbraucher vorliegen, hält es der Rat - wie auch in seiner Erklärung vom 17. Dezember 1999¹ anlässlich der Annahme der Entscheidung 1999/879/EG² dargelegt - unter Beachtung des Vorsorgeprinzips derzeit für nicht zweckmäßig, Rückstandshöchstgrenzen (LMR) für rBST festzusetzen, und ersucht er die Kommission, ihre diesbezüglichen Untersuchungen fortzusetzen."

¹ Dok. 13984/99 ADD 1.

² Entscheidung des Rates vom 17. Dezember 1999 über das Inverkehrbringen und die Verabreichung von Rindersomatotropin (BST) und zur Aufhebung der Entscheidung 90/218/EWG (ABl. L 331 vom 23.12.1999, S. 71).

AUGUST/SEPTEMBER 2000	
SONSTIGE RECHTSAKTE	Veröffentlichte Abstimmungsergebnisse
<p>Gemeinsamer Standpunkt des Rates im Hinblick auf den Erlass der Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über besondere Vorschriften für Fahrzeuge zur Personenbeförderung mit mehr als acht Sitzplätzen außer dem Fahrersitz und zur Änderung der Richtlinien 70/156/EWG und 97/27/EG Dok. 9012/00 + COR 1 (es)</p> <p>Gemeinsamer Standpunkt des Rates im Hinblick auf den Erlass der Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Harmonisierung bestimmter Aspekte des Urheberrechts und der verwandten Schutzrechte in der Informationsgesellschaft Dok. 9512/00 + COR 1 (el) + COR 2 (nl) + COR 3 (fi) + COR 4 (sv)</p> <p>2290. Tagung des Rates (Wirtschaft und Finanzen) am 29. September 2000</p> <p>Beschluss des Rates über die Zusammensetzung und die Satzung des Ausschusses für Wirtschaftspolitik Dok. 11362/00 + COR 1 + COR 2 (fr) + COR 3 (sv)</p> <p>Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 119/97 zur Einführung eines endgültigen Antidumpingzolls auf die Einfuhren von Ringbuchmechaniken mit Ursprung in der Volksrepublik China Dok. 10942/00</p> <p>Gemeinsamer Standpunkt des Rates zur Verlängerung und Änderung des Gemeinsamen Standpunkts 1999/206/GASP betreffend Äthiopien und Eritrea hinsichtlich des Waffenembargos gegen Äthiopien und Eritrea Dok. 11648/00</p>	